







Nationalität:  Schweiz



 Aserbaidshan

	Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✓
	Reisedokumente erforderlich	✓
	Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✓
	Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
	Versicherung erforderlich	✗
	Impfung erforderlich	✗

Reiseziel Aserbaidshan / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente ¹	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente ²
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Kinderreisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.
- Die von den Behörden geforderte Mindestgültigkeit der Reisedokumente beträgt 3 Monate über den Gültigkeitszeitraum des Visums hinaus. Da Visa in der Regel 90 Tage gültig sind, werden bei Einreise also noch mindestens 6 Monate gültige Dokumente gefordert. Es wird allerdings empfohlen, mit Dokumenten zu reisen, die noch mindestens 6 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sind, um Probleme zu vermeiden.

Vorherige Reiseaufenthalte:

Pässe mit armenischen Visa führen oft dazu, dass längere Befragungen oder Kontrollen veranlasst werden. Stempel der Republik Bergkarabach veranlassen die Behörden dazu keine Einreise zu gewähren. Ebenso wenn auf andere Weise erkannt wird, dass man in der Republik Bergkarabach war oder Verbindungen dorthin bestehen.

Einreiseformular:

Bei Aufenthalten von mehr als 15 Tagen sind Reisende verpflichtet, sich unmittelbar nach der Einreise beim staatlichen Migrationsdienst zu registrieren. In vielen Fällen wird die Registrierung vom Hotel übernommen.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	—	✓ ¹

1. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Hinweise für den Grenzübertritt nach Armenien, Georgien, Iran und Russland:

Ein direkter Grenzübertritt von Aserbaidschan nach Armenien oder umgekehrt ist nicht möglich. Soweit der Botschaft bekannt, ist kein Landgrenzübergang zwischen Aserbaidschan und Russland für Ausländer geöffnet. Ein Grenzübertritt in den Iran (über den Grenzübergang Astar) ist für Touristen mit gültigen aserbaidschanischen und iranischen Visa möglich. Die Einreise aus Georgien auf dem Landweg ist mit einem aserbaidschanischen Visum ebenfalls möglich.

Hinweis Grenzen:

Die Land- und Seegrenzen zu Aserbaidschan sind geschlossen, die Einreise ist nur auf dem Luftweg möglich.

Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

Visaarten:	Möglichkeit	Durchschnittliche Bearbeitungszeit ¹	Erläuterung
Visum (Botschaft, Konsulat) ²	✓	individuell	Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig.
E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung ³	✓	mehrere Tage	Das Visum/die elektronische Einreisegenehmigung kann online beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig. Nutzen Sie dazu den folgenden Link : https://evisa.gov.az/en
Visum bei Ankunft	✗	–	Das Visum kann nicht bei Ankunft vor Ort beantragt werden.

1. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.
2. Die Visabeantragung wird individuell geprüft. Die Bearbeitungszeit kann daher bis zu mehrere Wochen betragen.
3. Das Visum berechtigt zu einem Aufenthalt von 30 Tagen.

Mitzuführende Dokumente:

- Reisepass, mit mindestens einer freien Seite

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum (siehe Abschnitt "Visabestimmungen").

Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, benötigen Reisende kein Transitvisum:

- Reisende verfügen über ein Weiterreiseticket in ein Drittland
- Reisende halten sich im Transitbereich des Flughafens auf
- Die Weiterreise erfolgt innerhalb von 24 Stunden

Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	—	✓
Hepatitis A	—	✓
Hepatitis B	—	✓ ¹
Typhus	—	✓ ¹
Tollwut	—	✓ ¹
Frühsommer-Meningoenzephalitis	—	✓ ²

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
2. bei besonderer Exposition

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.